

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **2 (1920)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



und einer von Wölferbund unternehmenden Aktion, aus eigener Kraft zu verteidigen, aber nicht verpflichtet ist, an militärischen Unternehmungen teilzunehmen oder den Durchbruch fremder Truppen über die Landesgrenze militärischer Unterstützung auf ihrem Gebiet zu dulden.

Obwohl der Rat diesen Entschlüssen zustimmt, anerkennt er, daß die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Garantie der Unverletzlichkeit ihres Gebietes, wie sie, namentlich durch die Verträge und die Akte von 1815 zu gewährleisten des Wölferbundes, im Interesse des allgemeinen Friedens gerechtfertigt und daher mit dem Wölferbund vereinbar sind.

Was die von der schweizerischen Regierung abzugebende Beitrittserklärung anbelangt, so ist der Rat des Wölferbundes in Anbetracht der ganz eigenartigen Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft der Auffassung, daß eine auf den Beitritt der Bundesversammlung folgende Erklärung, die innerhalb der am 10. Januar 1920 beginnenden zweimonatigen Frist vom Inkrafttreten des Wölferbundesabtrages an abgegeben wird, von den übrigen Mitgliedern des Wölferbundes als die nach Art. 1 für die Zulassung eines ursprünglichen Mitgliedes erforderliche Erklärung angenommen werden kann, sofern diese Erklärung durch Volk und Stände der Eidgenossenschaft so bald als möglich bekräftigt wird.

Diese Erklärung wurde vom Nationalrat mit größter Aufmerksamkeit angehört und mit Beifall aufgenommen. Seitdem hat sich nun der Bundesrat gelegentlich mit der Frage befaßt, in welcher Weise eine baldige endgültige Befestigung des Schweizerbundes herbeiführen werden könnte, damit die Schweiz der Vorrechte eines ursprünglichen Mitgliedes des Wölferbundes nicht verlustig geht. — Bekanntlich lautet der am 21. November 1919 gefaßte Beschluß der Bundesversammlung dahin, daß die Schweiz ihren Beitritt zum Wölferbund abhängig macht.

Das Politische Departement hat nun zu Gunsten der Bundesversammlung eine Aufschubfrist ausgearbeitet, welche über die seit dem 21. November erfolgten Schritte des Bundesrates und die neuen Unterhandlungen in Paris und London Aufschluß gibt und die einschlägigen Wünsche miteilt. In der Sitzung vom 17. Februar hat der Politische Departement — auch Herr Stäbelin war anwesend — diese Vorlage genehmigt; sie gelangte heute abend, den 19. Februar, zur Veröffentlichung. Der Bundesrat kommt darin zum Schluß, daß es sich nicht mehr rechtfertigt, den Beitritt der Schweiz zum Wölferbund in der Haltung Amerikas abhängig zu machen; er erachtet es als seine unabweisbare Regierungspflicht, als mit der Überzeugung der auswärtigen Beziehungen der Schweiz beherrschter Fragen, an die Bundesversammlung und an das Schweizer Volk zu bringen den Rat zu richten, in der Sache die endgültige Entscheidung zu treffen, wie es die Interessen der Schweiz gebieten. Seine Vorlage schließt der Bundesrat mit folgenden Worten: „Wir beantragen, den Bundesbeschluß vom 21. November 1919 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Wölferbundesabtrag vom 28. April—28. Juni 1919 zu bekräftigen mit der einzigen Veränderung, daß Artikel 2 des Beschlusses nur die Vorfrist der Zustimmung von Volk und Ständen, nicht aber die Klausel betreffend die Erforderlichkeit des Beitritts der fünf Großmächte enthält.“

Die sogenannte Amerikas-Klausel ist damit ausgeschlossen. Am nächsten Mittwoch, am 25. Februar, wird die Bundesversammlung zur zweiten Wölferbundes-Sitzung zusammengetreten und den neuen Entwurf des Bundesrats beraten; hat sie die Vorlage genehmigt, dann haben das Volk und die Stände das Wort!

### Schweiz.

Zu Ende der letzten Woche hat in London versammelte Wölferbundesrat einen Beschluß gefaßt, der in hohem Maße geeignet ist, die bezüglich des Beitrittes der Schweiz zum Wölferbund

in den letzten Wochen entstandenen Unsicherheiten und Zweifel zu beheben. Der vom Bundesrat und von London entsandene Delegation, bestehend aus den Herren mit Bundesrat Dr. und Professor Max Meyer, hat der Rat des Wölferbundes in seiner am 13. Februar 1920 in St. James Palace abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Erklärung abgegeben, daß auf Grund einer Jahrhundert alten Überlieferung, die im Wölferbund ausdrücklich Aufnahme gefunden hat, die Schweiz sich in einer einzigartigen Lage befindet, daß ferner die Schweiz auf keinem Krieg wider teilnehmen, daß sie keinen Durchbruch fremder Truppen wider gestatten und keine Vorbereitungen militärischer Natur auf ihrem Gebiet wider dulden müssen (wobei aber verstanden ist, an Kommerzial- und finanziellen Maßnahmen gegenüber einem bundesbrüderlichen Staate teilzunehmen), daß die Unverletzlichkeit ihres Gebietes dem Frieden der Welt dient und daher mit dem Wölferbund vereinbar ist. Im Ferneren trägt der Rat des Wölferbundes der Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft Rechnung (d. h. der Tatsache, daß es zum Eintritt

der Schweiz in den Wölferbund einer Abstimmung von Volk und Ständen bedarf), indem eine auf den Beschluß des Bundesrates, die innerhalb der am 10. Januar 1920 beginnenden zweimonatigen Frist vom Inkrafttreten des Wölferbundesabtrages an abgegeben wird, von den übrigen Mitgliedern des Wölferbundes als die nach Art. 1 für die Zulassung eines ursprünglichen Mitgliedes erforderliche Erklärung angenommen wird, sofern diese Erklärung durch Volk und Stände der Eidgenossenschaft so bald als möglich bekräftigt wird.

Stimmt auf diese Erklärung hat der Bundesrat einstimmig beschlossen, es sei der Bundesversammlung zu empfehlen, die sogen. Amerikas-Klausel im Beschluß über den Beitritt der Schweiz zum Wölferbund fallen zu lassen, d. h. den Eintritt der Schweiz in den Wölferbund nicht von der Bejahung abhängig zu machen, sondern die Vollstreckung erst nach erfolgtem Eintritt aller fünf Hauptmächte zum Wölferbund erfolgen soll.

Die Bundesversammlung ist zur endgültigen Beschlußfassung über die Beitrittserklärung am 26. Februar nach Bern geladen. Es bleibt nun nur der Entscheid zu erwarten und darauf haben Volk und Stände das Wort. Die Vollstreckung über den Beitritt der Schweiz in den Wölferbund wird jedoch nicht vor Ende April oder Anfang Mai stattfinden können.

Der neugewählte Bundesrat Häberlin wird, mit Eintritt am 1. März, das Justiz- und Polizeidepartement übernehmen, das zuvor der verstorbenen Bundesrat Couard Müller inne hatte.

### Ausland.

#### Die Weislaue

Der Regierung der alliierten Ministerkonferenz in Paris nach London kommt symbolische Bedeutung zu: sie zeigt an, daß die Leistung der auswärtigen Politik aus den französischen in englische Hände übergegangen ist, was seinen Ausdruck auch rein äußerlich gefunden hat: nicht mehr der französische Ministerpräsident Millerand, fertigt die Noten der Alliierten aus, sondern sie tragen den Namen des englischen Premiers, Lloyd George.

Der Opposition Englands ist es denn auch zu danken, wenn in der Auslieferungssfrage

die gemäßigten Auffassung den Sieg davon getragen hat. In einer Note vom 17. Februar erklären die Alliierten, der deutschen Mitteilung vom 25. Januar Rechnung tragend, daß die von der Berliner Regierung vorgeschlagene Auslieferung des Artikel 228 des Friedensvertrages vereinbar ist und daß die Alliierten von dem deutschen Vorschlag Abstand nehmen. Sie werden sich in die deutsche Gerichtsverfahren nicht einmischen, behalten sich aber die stilkte Anwendung der Auslieferungsartikel vor, falls das deutsche Verfahren darauf hinauslaufen sollte, die Schwindler der gerichtlichen Verhaftung zu entziehen. Eine gemischte internationale Kommission wird der deutschen Regierung das gesamte Auslieferungsmaterial übermitteln.

Am gleichen Tage landete der Oberste Rat auch seine zweite Note bezüglich der Auslieferung des Exilanten an Holland. Die Alliierten betonen, daß sie durch die Opfer des Krieges das Recht bekommen, auf ihre erste Note und auf die Weigerung Hollands zurückzukommen. Sie seien erpicht, in der holländischen Antwort keine Willkür für die von dem Kaiser begangenen Verbrechen zu finden und zugleich eine so enge Auffassung seiner Pflicht bei Holland zu entdecken, das sich damit außerhalb der Gemeinschaft der Welt stelle. Von diesen Gesichtspunkten aus erneuern die Alliierten ihr Gedankensystem der Auslieferung von Holzgoldgräbern. Die höchste Anwesenheit des Exilanten an der deutschen Grenze bilde eine Verletzung für ganz Europa. Die Alliierten erwarten zum mindesten eine Prüfung der Vorrechtsmöglichkeiten zur besseren Überwachung oder Entfernung des Exilanten vom Schauplatz seiner Verbrechen und machen die holländische Regierung in der Feiertags- und dringlichsten Form auf die Tragweite einer neuen Prüfung der ihr gestellten Forderung aufmerksam. Sie wünschen zu verstehen zu geben, wie ernst die Lage werden könnte, wenn die Regierung der Niederlande keine Zusicherungen abgeben würde, wie sie die Sicherheit Europas gebieterisch verlange. Trotz des schroffen Tones, in welchem die Alliierten an Holland mit ihrem Anliegen gelangten, bedeutet dieses Verlangen keinen Rückgang, da es keine Verhandlung der Entscheidung der einmütigen Kaiserliche höchst und somit erliegt sich dessen Auslieferung, die von Holland nie gewährt wurde.

Die besser gepflegt waren, als sein übriges äußere erwarben sich; übrigens gekümmert, fernerbedauernd und mit dem Ausdruck der Verabschiedung und einer gewissen hohen Melancholie in den Zügen. Dennoch war eine große Familienähnlichkeit bei ihm zu bemerken, und wie Friedrich so langsam seinen Führer nachtrat, die Blick fast auf denselben gerichtet, der ihn gerade durch das Seltsame seiner Erscheinung angoß, erinnerte er unwillkürlich an jemand, der in einem Augenblick des Witz seiner Zukunft mit verlorer Aufmerksamkeit bedacht.

Jetzt nahen die beiden sich der Stelle des Teutoburger Waldes, wo das Fieberfieber den Abgang des Geistes niedersteigt und einen feurigen Grund ausfüllt. Bis jetzt war wenig gesprochen worden. Simon schien nachdenkend, der Knabe schreit, und beide leuchten unter ihren Ständen. „Nichtig fragte Simon: „Triffst du denn Simon?“ — Der Knabe antwortete nicht. „Ich fragte, in welchem gen Brunnensinn gibt die Mutter zuweilen nach?“ — Die Mutter hat jetzt keinen lauten Friedrich. — „So, so, du bester! — Denn ich habe dich doch so vor uns?“ — „Das ist das Fieberfieber.“ — „Weißt du auch, was darin vorgefallen ist?“ — Friedrich schweig. Inzwischen kamen sie der düstern Schlucht immer näher.

„Weißt die Mutter noch so viel?“ — „So Simon wieder an.“ — „Ja, jeden Abend noch Rosenkranz.“ — „So, und du bester!“ — Der Knabe lagte sich bald verlegen mit einem durchdringenden Seitenblick. — Die Mutter betrat in der Dämmerung vor dem Ofen den einen Rosenkranz, dann bin ich meist noch wieder da mit den Stühlen, und den andern im Bette, dann schlief ich gewöhnlich ein.“ — „So, so, Geselle!“

Die letzten Worte wurden unter dem Schirme einer weiten Decke gesprochen, die den Eingang der Schlucht

Amerika hält immer noch an seinem Wölfer-Programm fest und stellt sich damit in Gegensatz zu Frankreich und England. Die Statistik, mit der Wilson sich auf die Ereignisse bezieht, kann, wie ich schon früher in meinem Bericht über den Wölferbund, dem unrichtig verstanden bedeutet wurde, daß der Präsident in seiner Amtsauffassung in keiner Weise einzig gesehener genannt wurde. Dieser Vorfall zeigt den festen Willen Wilsons, sich weiterhin an der europäischen Politik zu beteiligen, ungeachtet des Widerwillens der amerikanischen Öffentlichkeit.

### Zur Auslieferungssfrage

Erhalten hat von der bekannten deutschen Frauenvereins- und Gutsaue Heymann aus München folgenden Brief:

Die von der Entente im Friedensvertrag den Zentralmächten auferlegte Auslieferung der Kriegsverbrecher ist von allen Seiten erörtert worden. Juristen und Unberufenen haben dazu das Wort genommen, aber eine Auffassung, die meines Erachtens den wesentlichen Kern der Sache trifft und die für die Zukunft eine vollständige neue Einstellung der Völker zum Kriege gewährleistet, wurde bisher nicht erwähnt. Man mache sich einmal vollkommen frei von allem Drum und Dran, von allem pro und contra, d. h. es soll völlig gleich sein, ob die Ententemächte als Sieger von den Zentralmächten die Auslieferung der Kriegsverbrecher fordern, oder ob es umgekehrt geschehen kann, wenn die Sieger gefangen wären; es soll auch völlig gleich sein, welche Nation die schwersten Verbrechen zuerst beging und in wie weit sie von den anderen nachgeholt oder durch noch verwerflichere Maßnahmen übertrumpft worden. Man mache sich frei von allen Ermahnungen, ob die Aufzählung des Verhältnisses den höchsten Anforderungen an Gerechtigkeit und Unabhängigkeit entspricht usw. Man übernehme, losgelöst von allem, lediglich die Tatsache, daß man Kriegshelden als das Besondere und behandelt, was sie für uns Pazifisten und eigensinnig für jeden anständig denkenden modernen Menschen, wenn jedes Mittel recht ist, zu machen, zu plündern, zu töten, zu rauben, Frauen zu schänden, Frauen und Kinder zu verheiraten, ganze Völker auszuburgern, Kultur und Kunst zu vernichten. Einzig recht ist in der Geschichte aller Völker das und etwas völlig Neues in der Auffassung des Krieges bedeutet es, daß man viele unter dem Schutz eines Staates organisiert, und der Nationalverteidigung begangenen Verbrechen zur Verantwortung zieht, kraft, abtrot — wenn auch nur an den geschlagenen Feinde, nicht in den eigenen vom Sieg begünstigten Heeren.

Das solcher Gedanke entstand, daß man an seine Auslieferung geht, bedeutet eine Umwertung aller Werte, bedeutet den Anbruch einer neuen Zeit, bedeutet einen Schritt vorwärts auf dem Wege zum Pazifismus. Das die Forderung vorläufig bei vielen Völkern auf Widerstand trifft, liegt vor allem in der einseitigen ungerechten Art und Weise, wie die Auslieferung gefordert wird, und ferner daran, daß der Gedanke, Kriegshelden gleich Verbrechen zu beurteilen, für die Masse, die im alten Kriegesdenken weiter befestigt, etwas Anormes darstellt, es nimmt der Sache an sich etwas nichts von ihrer Tragweite. Die Sympathien der Massen kann man nicht, wie wir, so langsam die Entwicklung der Völker sich vollzieht, gar nicht betören, sondern erfordert ihnen ganz selbstverständlich.

Was es in dieser Zeit allgemeiner Verwirrung möglich ist, abzusehen von allem Keulischen Getriebe, vom Geheul der beunruhigten Presse und der misleitenden Massen, von tauend sonstigen Widerständen, vor dem Blick fest gerichtet hält auf die ferne Zukunft, der führt, wie ich auch in diesem Vorgesange ein deutliches Symptom offenbar von einer neuen Weltanschauung der Menschheit.

Alles, Wozichs führt, wird wie unankers Metalle durch Weislaue in Schmelzgefäß gereinigt; die alte Welt ist im Sinken, Neues dringt aus Licht. Unser Wölferbundesrat, der sich in der vordergehenden Nummer des Frauenblattes im entgegengegesetzten Sinne zur Auslieferungssfrage äußert hat, sendet uns zum vorstehenden Brief folgenden

A d a w o r t.

Nach meiner Auffassung vermag der Brief von Prof. Dr. G. Heymann höchstes mit Unrechtigen. Daß die Urheber gemeiner Verbrechen zu Rechenschaft gezogen werden, ist eine Forderung der Gerechtigkeit, welche dem von uns vertretenen Völkerrecht nicht, sondern eine Auslieferung solcher Verbrechen an das Ausland ist nichts Neues; es soll nur daran erinnert werden, daß die angeschlossenste Rechtsauffassung die Auslieferung eigener Staatsangehöriger an das Ausland von jeher als zulässig erachtet hat.

Herr Prof. Heymann scheint jeden Teilnehmer am Kriege, und mag er damit auch nur seine Bürgerpflicht übersehen. Es war jetzt ganz ferner; das erste Mondviertel fand am Himmel, aber keine Menschen schimmerten nur dazu, den Gegenständen, die sie jenseits durch eine Kluft der Zweige berührten, ein fremdartiges Ansehen zu geben. Friedrich hielt sich dicht hinter seinem Ozean; sein Ozean ging schnell, und vor seine Züge hätte unterbreiten können, würde den Ausdruck einer ungeheuren, doch mehr phantastischen als furchtbarsten Spannung darin mitgenommen haben. So schritten beide ruhig voran, Simon mit dem festen Schritt des abgehärteten Wanderers, Friedrich schaukelnd und wie im Traum. Es kam ihm vor, als ob alles sich bewegte und im Nachhinein den einzelnen Mondstrahlen bald zusammen, bald voneinander schwannten. Baumstämme und schlüpfrige Stellen, wo sich das Wegwasser gesammelt, machten seinen Schritt unbeherrschbar; er war einige Male nahe daran, zu fallen. Jetzt lösten sich in einiger Entfernung das Dunkel zu brechen, und bald traten beide in eine ziemlich große Lichtung. Der Mond schien klar hinter und zeigte hoch über dem Kopf die Art unheimlich genietet hatte. Hier lag ein Baumstamm, der sich in die Höhe erhob, und über dem Kopf die Erde, wie sie gerade in der Erde am bequemen zu durchschneiden gewesen waren; die verpönte Arbeit mußte unersättlich unterbrochen worden sein, denn eine Hugel lag quer über dem Pfad, in vollem Laube, ihre Zweige hoch über sich streckend und im Nachhinein mit den noch frischen Wäldern ähnelnd. Simon blieb einen Augenblick stehen und betrachtete den gefällten Stamm mit Aufmerksamkeit. In der Mitte der Lichtung fand eine alte Eide, mehr breit als hoch; ein blauer Strahl, der durch die Zweige auf ihren Stamm fiel, zeigte, daß er hoch lie, was ihm wahrnehmlich vor der allgemeinen Verwirrung geschehen hatte. Hier ergriß Simon plötzlich das Andenken an

(Fortsetzung folgt.)

erfüllt haben, als einen Verbrecher zu betrachten, dem jedes Mittel recht ist, zu morden, zu plündern, zu töten und zu rauben.“ Und hier vermag ich ihr nicht mehr zu folgen.

Was ich betriebe den Krieg als eine furchtbare und des Menschen unwürdige Art der Auslandsverbreitung zwischen den einzelnen Völkern, aber ich kann nicht verstehen, wie es eine Forderung höherer Gerechtigkeit sein soll, daß einzelne Menschen zur Verantwortung gezogen werden für eine Verbrechen, die der ganzen Zeit und allen Völkern gemeinsam war.

Die Grundbesitzer der verlassenen Kriegsjahre hat uns das Ungehörliche in den bisherigen Beziehungen der Staaten in erschreckender Weise zum Bewußtsein gebracht, aber es geht nicht an, nun rächtend Strafen über diejenigen zu verhängen, die aus der damaligen Anspannung heraus den Krieg als erlösende Art der Auslandsverbreitung zwischen den Völkern betrachteten und betrachteten mußten.

Es ist jetzt nicht, daran zu erinnern, daß der nun in Kraft getretene Wölferbund, die Frucht dieser Weltkrieges es nicht ist, was den Krieg als großes Mittel der Kultur angeseht hat, und sollen nur Teilnehmer an einem Kriege, welcher zu einer Zeit begonnen wurde, da der staatlichen Politik noch keine irdischen Schwächen gekostet waren, als Verbrecher bestraft werden? Sind wirklich einzelne Menschen und gerade auch diejenigen, die durch die Auslieferungssfrage der Entente herausgehoben wurden, verantwortlich für die Weltverwirrung, die im Anfang des 20. Jahrhunderts in Europa herrschte? Die Frage so stellen, heißt sie zugleich auch verneinen.

Auch ich möchte annehmen, daß das Auslieferungsgesetz der Entente aus einer neuen Auffassung staatlicher Politik und einem geschärfteren Verantwortlichkeitsbewußtsein hervorgeht, und es ist richtig; der Durchbruch neuer Rechtsgedanken bedeutet zum Teil einen Rechtsbruch gegenüber dem alten Recht; aber mit dem Auslieferungsgesetz hat die Entente eine Forderung aufgestellt, die auch nach der gefaßten neuen Rechtsauffassung sich nicht rechtfertigen läßt, denn es soll eine Handlung (die Kriegführung) an sich bestraft werden, ohne daß nach einem persönlichen Verschulden, der Voraussetzung jeder Strafe, überhaupt gefragt wird.

### Nach ein Wort zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht.

Aus unserem Beirats geht uns folgende Einbringung zu:

„Politische für die Frauen“

Die Campaigne gegen das Frauenstimmrecht hat eine Erörterung erfordert, die uns für sich befehlend, jedoch in ihrer charakteristischen und symbolischen Bedeutung betrachtet, von Interesse ist: Baumbergers Plakat gegen das Frauenstimmrecht, das die bildlichen Plakatskulpturen in so zahlreicher Verwirklichung schmückt. Die wesentlichen Züge der in diesem Plakate in so treffender und anschaulicher Weise erkennbaren Mentalität derjenigen, die sich aus Angst vor dem Mannweibe gegen das Frauenstimmrecht stemmen, sind: Rivalität und Gemeinheit. Rivalität ist, die in christlichen Schriften das Wesen des Mannweibes in möglichst viele Fernen oder zum mindesten doch ins Ausland, belächelt aber nicht in den Schöpfung der eigenen Familie münden; denn diese Frauen können sich die Entwürdigung der Frau nicht anders als im Hilde des Mannweibes denken, d. h. in einer Reduzierung des Mannes, der als das selbstverständliche einzig vollkommene Wesen in folgerichtiger Überlegenheit ihnen auch als das einzig Hochachtungswürdige ist. Die Gemeinheit aber kennen die Schreckensreden, welche dieses Geheul auf die Masse ausstrahlen vermag. Wohl befaßt man sie ihr dieses Geheul aber zur richtigen Zeit an die Hand. Die Triebfeder ihrer Handlungsmotive ist der Haß des Mannweibes gegen den Emporkömmling und die Angst vor diesem Emporkömmling. Unfähig, die unangebotene Macht aus innerer Überlegenheit und Autorität zu behalten, greifen sie zum äußeren Mittel des Zwanges und schänden dem Emporkömmling den Hals zu, damit er nicht überkommen könne. Dieser Haß und diese Angst richten sich nicht etwa gegen die Frau als politische und wirtschaftliche Konkurrentin; sie richten sich gegen die Frau als gleichberechtigtes vollwertiges Wesen, gegen sie, ferner, welche Gleichberechtigung mitnehmen. Demgegenüber dieses Wollens der Frau werden sich die Gemeinen, so auch gegen das Verlangen nach Stimmrecht.

Im Wölferbund lassen sich die Rivalen und die Gemeinen natürlich nicht in dieser Weise von einander unterscheiden und schematisieren. Rivalen Gemeinheit und allgemeine Rivalität bilden, in den verdrängenden Dösen abgefaßt, die Hauptausstattung eines jeden, der sich gegen die Gleichberechtigung der Frau als Mensch wendet.

Dann jedoch, daß die Gegner der Gleichberechtigung der Frau am Selbst des Mannweibes, wenn auch noch so zu unrecht, anhaben, um damit ihre Gemeinheit zu begründen, trägt die Frauenbewegung eine gewisse Schuld. Als die Frau sich ihrer Abhängigkeitsstellung gegenüber dem Manne bewußt ward und die Unmöglichkeit dieser Stellung erkennend, den Kampf um ihre Gleichberechtigung begann, da verwehrt sie Gleichberechtigung mit Gleichheit und freies Handeln, dem Manne zu überlassen, denn sie bemerkt ihre. Es war für sie der selbständige Mensch. Selbständig sein und Mann sein waren für sie ein Begriff. Selbständigkeit in einem andern Gewand als in demjenigen des Mannes konnte sie sich nicht vorstellen. Sehr bald aber wurde die Frau des Striktes gewahr und begann sich auf sich selbst. Sie erkannte, daß Gleichberechtigung Gleichheit ausschließt und daß sie, um sich als Gleichberechtigte neben dem Manne stellen zu können, wie der Mann seine Eigenart, so sie die ihre — bewußt — ausbilden mußte. Wohl hatte sie, aus aus der Stagnation ihres Unterordnungsverhältnisses herauszukommen und eine Stellung einzunehmen, vorerst ihre primitive Weiblichkeit ablegen und verbergen und sich die Waffen des Mannes, den geschulteren Intellekt und die überlegene Sachkenntnis, aneignen müssen. Mit Intellekt und Sachkenntnis lernte sie sodann auch ihre Eigenart und Beherrschung zu erkennen und zu fördern und von benutzten des Mannes Mann zu unterscheiden. Sie ist sich heute bewußt, daß sie, im Gegensatz zum Manne, dem Träger des Intellektes, die Trägerin der Gefühlswelt ist. Diese Beherrschung berechtigt und verpflichtet sie, mitverantwortlich, als Gleichberechtigte des Mannes, mit ihm, nicht aber gleich ihm, an der Kulturverwirklichung zu arbeiten.

Diese einfachen Tatsachen sind jedem anständigen Menschen, der neben tiefem Verständnis noch etwas Denkvermögen aufzubringen, geläufig. Im Stills dieser bezeichnenden Erkenntnis betrachtet, nimmt sich ein Baumbergers Plakat oder gar das Abstimmungsverbot über das Frauenstimmrecht nicht wenig bedenklich aus. „Unser erste Schritt wird halt so langsam zum rächtendsten Bande Europas“ sagte kürzlich eine pessimistische Freundin zu mir . . .

Wine Rosenbaum-Ducommun.

Das Problem der Jugendschrift.

Von Helene Scheu-Rief, Wien.

(Schluß.)

Ein Buch darf auf Lebenszeit einen Menschen prägen oder verformen, sagt Herder. Und Emerson bezeugt es...

Wohlgemerkt: Es handelt sich hier nicht um die sogenannten „schönen Bücher“, sondern um die wertvollen...

In jedem Kinde steckt ein kleiner Künstler. Der Schöpfer ist ja hauptsächlich überhaupt der Urheber aller Kunst...

er selber nicht freiwillig lesen würde, vorausgesetzt, daß er nicht innerlich ein verdorbener Geschmack hat...

So lange nicht Dichter vom Rang und der künstlerischen Gewissenhaftigkeit Theodor Storms sich gedrängt fühlen...

Es bleibt also nur die Auswahl aus dem Allgemeinen an unerschöpflichen Dichtervorträgen und die Welt hat ihrer mächtig genug...

Die Schulbücher sind ein trauriges Kapitel. Für sie hat Wolgast vergeblich gewirkt; umsonst hat er sich...

Eine ernste Aufgabe erwacht hier der Presse der literarischen Kritik, die bisher an dem Problem der Jugendschrift einfach vorbeigeht...

geben an den Zuständen auf dem Gebiete des jugendlichen Lebens achlos vorüber, überlassen der schreibenden Unfähigkeit...

Dienstmädchen-Not.

Von Ruth Scheu-Rief.

Darf ich darüber schreiben? Ich habe ja selbst kein Mädchen und kenne die Frage nur aus den vielen Gesprächen...

Unsere Zeit, meine Anna, hat eben die ganze Not einer Lebensangst durchgemacht. Sie steht zwischen Patriarchalismus und Sozialismus...

Und nun steht unsere Zeit höchst unglücklich zwischen diesen beiden Lebensformen; die alte patriarchalische ist noch nicht überwunden...

Im Arbeitsverhältnis der Industrie ist der Patriarchalismus nahezu verdrängt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehen einander als streng organisierte, feindselige Mächte gegenüber...

Im Arbeitsverhältnis des Haushalts, also eben in der Dienstmädchenfrage, hält sich der Patriarchalismus Einseitigkeit in die Mythen der Menschheit. Wer im eigenen Denken auf einen festeren Satz stößt...

Es ist ganz gut, viel zu lesen, wenn man nicht unter Gefühl darüber stumpf würde, und über der großen Bedeutung immer eigene Untersuchung mehr zu wissen...

Zwei Wunden muß man bei der Lektüre beständig vor Augen haben, wenn sie vernünftig sein soll: Einmal, die Sorgen zu behalten und sie mit keinem System zu verdrängen...

Seit ich diese meine Bekannte nicht beherrschen, sondern herabsehen über sie, habe ich mich sehr viel gelesen, machen selten große Entdeckungen...

mus viel aß; unter vielem als der des Mannes am herkömmlichen fängender Sinn, eben unter Frauenzim, schloß ich ihn...

Aber in bürgerlichen Kreisen ist er nicht mehr möglich; wo die Herrschaft in ihrer Art ebenso auf die Arbeiter angewiesen ist...

Aber statt nun zu fragen über all das Gute und Fräulein, das mit dem patriarchalischen System zu Grunde geht...

Ich glaube, ich darf ich das Zeugnis geben, daß sie es in ihrem Haushalt vertritt, dieses Ziel zu erreichen...

Die Arbeiter werden immer kleiner, das Holz nimmt ab, was sollen wir anfangen?

Wenn wir mehr selbst dächten, so würden wir sehr viel weniger schlaflos und sehr viel mehr gute Bücher haben...

Ein Buch ist ein Spiegel, wenn ein Affe hineinkommt, so kann er sich in ihm Spiegel schauen...

„Das Frauenzimmer überhaut“, sagt Rousseau, „sieht keine einzige Frau, versteht sich auf keine einzige, und am Genie fehlt es ihm ganz und gar.“

Fenileton.

Kind.

(Von Wolf Frey, gestorben am 12. Februar 1920.)
Bergsteig einst meine Erbdarlinge,
Es wehrt den Tränen und kühlt die Wangen!

Ueber Selbstdenken, Lesen und Bücher.

Georg Christoph Vögelinberg.
Eine seltsamere Ware, als Bücher, gibt es wohl schwerlich in der Welt, von Leuten gedruckt, die sie nicht verstehen...

Wenn das Herdweil schreiet unter den Waffen
Und die Hüfte das rote Banner strahlen,
Wenn selbstdenkend schillert das schwarze Geschloß,

aber allerdings „verborgen“ waren. Freilich stand dem auch einmal die andere Erfahrung gegenüber, daß ein Mädchen, das infolge seiner Beschaffenheit für die andere Art Diensthilfe sich besser geeignet hätte, bei ihr zur zehnten Plage wurde, jedoch, es erne wieder sieben ließ. Aber das war eine Ausnahme, die Regel bestätigte, daß die Frau, die Hausarbeit hat, Diensthilfe-Verhältnisse im Haushalt haben will, nicht den Fehler bei den Mädchen suchen muß, die eben als Kinder anderer Zeit einfach nicht mehr sein können, wie vor 30 oder 50 Jahren, sondern selbst sich Mühe geben muß, den Schritt aus dem patriarchalischen in soziale Arbeitsverhältnisse zu tun.

Die „Mädchenjüngfer“, die Gott in einem hübschen Spottgedichte zusammenfaßt:  
„Da kann man bestehen,  
Daß Mäde, darf schmähen!“  
die müssen überdauern werden. Wir Frauen müssen es verkennen, „Berufslöcher“ sein zu wollen, dann werden auch die Diensthilfen-Mädchen schwinden und es werden sich Hilfskräfte für den Haushalt wieder eher finden als jetzt.

### Das Frauenstimmrecht.

Aber auch um der jungen Generation willen müssen wir daran glauben! In zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbüchern ist es zwar, bei einer Scheidung sollen die Kinder bis zum schulpflichtigen Alter der Mutter zur Pflege und nachher dem Vater zur Erziehung überlassen werden. Heute wird doch niemand mehr diese Aufstellung verteidigen wollen und jedermann bereit sein, die Aufgabe der Mutter als Erzieherin anzuerkennen. In diesen Aufgabekreisen schritt aber auch die notwendige staatsbürgerliche Erziehung. Aber dieser letzteren denkt man viel zu sehr nur an ein politisches Willen von staatsbürgerlichen Einrichtungen, an Fortschritt und Kunst, an schulmäßige Belehrung. Sehr viel wichtiger aber als all das bleibt die Grundbeziehung zu allen öffentlichen Dingen, der Untertan, der mitschuldig, wenn der politischen Dinge die Rede, die Stimmung, die geistige Atmosphäre, in welche Staat und Volk in der Seele des Bürgers einhält werden. Darnach wird sich bestimmen, ob er in völliger Anarchie und brutalen egoistischen seine Erzieherin überfordert, preisgibt, darnach, ob er kein Leben lang den Weg der Demokratie gehen oder sie leichtfertig verlassen wird. Darnach, ob er als Bürger seine Pflicht erfüllen oder sie verneinen wird. Es handelt sich um nichts geringeres, als darum, dem jungen Bürger einen unvererblichen Fonds geistigen Vermögens mit der Lebenszeit zu geben. Bei dieser großen Aufgabe sind wir schuldlos, was die Frau angeht. Aber wenn wir ihre Verantwortung, müssen wir sie nicht als Bürgerin anerkennen. Erst dann tritt sie selbst in das richtige Verhältnis zu den staatlichen Dingen, erst dann aber kann sie dieses auch in den jugendlichen Geist einbringen.

Aber noch viel wichtiger und schuldlos ist es, daß wir um das Volk selbst willen das Frauenstimmrecht einführen müssen. Wir konnten allerdings nicht in diesen Tagen — nach allen Unfallschicksalen, die hinter uns liegen — sehen, der Frau müsse das Stimmrecht verweigert werden, weil sie auch nicht weisungsfähig sei. In der Tat erklärt sich geschichtlich die Zurücksetzung der Frau aus dem ehemaligen Zusammenhang der staatsbürgerlichen Rechte mit der Weiblichkeit. So ist es denn durchaus richtig, daß unter Staat ein Männerstaat ist. Aber bis auf den Grund ist dieser Männerstaat durch den Weltkrieg erschüttert worden. Wir müssen die Staaten der richtiger die Staatsbürger mit einem neuen Geist durchdringen. Es muß in ihnen eine andere Stimmung, eine andere Seelenverfassung zur Herrschaft kommen, die die Politik bestimmen, die Taten auslösen werden. Eine falsche geistige Einstellung hat uns in das Chaos geführt. Und einem milderer Geschick liegt eine unendliche Aufgabe ob — eine bessere Welt aufzubauen. Noch allzu vielen fehlt der Sinn für die Fruchtbarkeit der Kräfte und für die Miesigkeit der Aufgabe. Sonst könnte ihnen nicht entgegen, daß nunmehr keine Kraft mehr brachten darf. Und vor allem könnten sie sich dann der Einsicht nicht mehr verschließen, daß wir gerade für diese Aufgabe unserer Zeit auf die volle Mitarbeit der Frau recht eigentlich angewiesen sind. Denn sie soll und muß uns mitteilen, aus dem Männerstaat den Weibchenstaat aufzubauen. Das wird die Frau schon auf allen Gebieten der äußeren Politik gerade durch jene Frauen- und Familienpolitik, auf die wir schon hingewiesen haben. Die Bekämpfung des Alkoholismus (Alkoholismus in der Schweiz jährlich für rund eine halbe Milliarde), der Tuberkulose, des Kindersterbens, des Wohnungsnotstandes und so vieles andere mehr werden wir mit vollem Erfolge nur unter Mitwirkung der Frau durchführen können.

Der allem aber erheben wir von der Frau jene Unerschöpflichkeit, die heute das dringende Gebot der Stunde, ja recht eigentlich zur Existenzfrage für die europäischen Völker geworden ist. Die Frau — gerade als Frau, gerade als Hüterin der Familie — ist die geborene Hüterin des Völkergutes, die geschworene Feindin des Krieges. Das gelangte in der Zustimmung des amerikanischen Senates über den Eintritt Amerikas in den Weltkrieg zum lebendigen Ausdruck. Der ganze Senat stimmte der Kriegserklärung zu, nur eine Stimme blieb aus, es war diejenige des einzigen weiblichen Mitgliedes des Senates — die Frau erklärte, nicht für einen Krieg stimmen zu können. Solche Schwächen macht man sich heute noch in Deutschland. Es handelt sich um die wichtigste Voraussetzung der A. 3. 3. Wenn wir in Deutschland das Frauenstimmrecht schon früher gehabt hätten, dann wäre es nicht zum Krieg gekommen. Die Frauen, die Mütter hätten die Gewalt dagegen in die Hand genommen. Sie hätten ihn verhindert. Sie hätten dem Gewaltsgeißel, dem einseitig militärischen Geist ein Gegenmittel gegeben. Und was für die deutschen Frauen und Mütter gilt, das gilt auch für die Schweizerinnen in Frankreich und in England. Das Gewicht

des Votums der Frau und Mutter hätte, wenn alle die Völker, die in dem furchtbaren Krieg sich zerstört haben, für sie schon länger das gleiche Recht wie für den Mann gehabt hätten, das ungeheure Unglück abgemindert. Der Krieg und die Kriegspolitik war ausschließlich eine Sache der Männer, und sie hat furchtbar Schicksal gelitten. Gines gilt uns sicher: In Deutschland hätte nach den ungeschwunden Leiden und Opfern, die am allermeisten die Frauen und Mütter haben bringen müssen, das Stimmrecht der Frau einen früheren Frieden erzwungen. Die Frau hat keinen Sinn für den organisierten Völkermord, den wir Krieg heißen, für die Erb- und Mordtätigkeit, die ihn erzeugen. Mit dem Stimmrecht der Frau kommt ein gewichtiges Moment der Gestaltung, der Friedliebend, der Verhängung in die Welt und in die Beziehungen der Völker. Mögen jetzt die rechtstehenden Kreise in Deutschland schon bereits wieder zum nächsten Krieg mit und Bewand predigen, an den Frauen und Müttern wird diese Politik keine Verbündeten haben. Sie werden ihre Stimme gegen den Krieg, gegen den Haß, gegen den Völkermord, gegen den Frieden in die Waagschale legen. Und seine Macht der Welt wird nach dem Durchbruch, was wir erlebt haben, die Frau mehr zur Frau und Fremde am Krieg bewegen können. Er wird in ihr den erstbesten Gegner haben.“

Es wäre vermessen zu denken, daß solche Ermahnungen nur in den kriegsführenden Staaten ihre Verbreitung hätten. Sie treffen auch auf unsere Verhältnisse zu. Auch wir sind auf die Neuordnung der Völkerverhältnisse angewiesen und auch wir müssen zu unserem Leben an ihnen arbeiten. Zur Mitarbeit an diesem Werke müssen wir die Frau auch einbeziehen.

So muß denn die Frau nur ein ihr durchaus zureichendes staatsbürgerliches Recht geltend, wenn sie die Einräumung staatsbürgerlicher Rechte an sie verlangt. Die Männer aber erfüllen nur ihre Pflicht, wenn sie der Frau diese Rechte gewähren.

### Das Bundesgesetz betr. die Ordnung des Arbeitsverhältnisses.

Am 11. April 1919 ging das Bundesgesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses aus der Beratung der eidgenössischen Räte hervor. Es trat von Anfang an auf Widerstand, der sich schließlich zu einem Referendum überwinden vermag. Die Beschäftigten und der Kantone Gräuenden leisteten hierfür die meisten Unterstützungen. Infolge dessen wird das Gesetz am 21. März vor die Volksabstimmung kommen. Es ist also außer der Zeit, daß die Ausführung über daselbe einsteht; denn seine Bestimmungen greifen in einer bis dahin ungewohnten Weise in das wirtschaftliche Leben ein. Von hoher Bedeutung zeigt es sich in Beziehung zur weiblichen Erwerbstätigkeit namentlich für die Tausende von Frauen, die in der Heimarbeit ihr Auskommen suchen, dann aber auch für jene, die in der Industrie, im Gewerbe und Handel beschäftigt sind. Es ergibt sich daraus die Pflicht, für uns Schweizerinnen, allein schon im Hinblick auf die untere Mittelschicht, das Gesetz zu verstehen und es zu befragen. Erst dann können wir urteilen, ob die Arbeiter, die dagegen einzuwenden haben, Berechtigung haben oder ob wir nicht vielmehr unsere Kräfte aufwenden müssen, um dem Fortschritt, den es erreicht, zum Durchbruch zu verhelfen.

Ein Rücksicht auf die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses in den letzten zwei Jahrhunderten zeigt uns das Bestehen einer vollständigen wirtschaftlichen Ungebundenheit, während in früheren Zeiten Bünde und Innungen für eine gewisse Regelung sorgten waren. Aus dieser Unvollständigkeit ergaben sich allmählich Mißstände in erster Linie für die breite Schicht der unabhängig erwerbenden Arbeiter, dann aber in der Folge auch für die Arbeitgeber und für das Volksganze. So drängt sich die Frage auf, ob nicht der Staat eingreifen sollte. Zudem ist das vorliegende Bundesgesetz schon, haben unsere Bundesbehörden diese Frage selbst. Der Widerstand gegen das Gesetz geht darum in der Hauptsache aus den Kreisen hervor, die grundsätzlich die Kompetenz des Staates betreten, in derartige Verhältnisse eingreifen, von dem Glauben des sogenannten „Antistatismus“. Von diesen Theoretikern heißt das Gesetz aber auch nicht eine Gewerkschaft, die sich auf rechtliche Ermahnungen stützt, in ihren Sonderinteressen beständigst aufzuhalten und vor allem die künftige Ausdehnung gewisser Bestimmungen auf weitere Gebiete befürchtet.

Angesichts der Unlöslichkeit des bestehenden Arbeitsverhältnisses hat die Arbeiterchaft durch das Mittel der Organisationen zur Selbsthilfe gegriffen; es entstanden die Gewerkschaften, denen sich die Arbeitgeberverbände angeschlossen. Umzweigen hat heute nur ein Fünftel der gesamten Lohnarbeiter organisiert. Die unerschöpflich erwerbenden Frauen haben sich noch kaum zusammengeschlossen. — Die Gewerkschaften verfolgen manche Erfolge hinsichtlich der Regelung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeiterchaft. Die Geschichte des Streiks zeigt aber auch, daß sehr oft Begehren gestellt werden, die über das Maß des Erreichbaren und Berechtigten hinausgehen und zur Schädigung des wirtschaftlichen Lebens, zur Erörung der öffentlichen Ruhe führen. Daraus ergibt sich, wie der Bundesrat seinerzeit in der Volkssatzung vom Gesetzesentwurf ausführte: „Das Recht des Staates, die Freiheit des Vertrages für das Arbeitsrecht zu beschränken und seine Pflicht, eine gesetzliche Ordnung zu schaffen, die gleichermäßen geeignet ist, seine wirtschaftlich notwendigen Glieder zu schützen und die Selbstbindung von Menschen in geordnete Bahnen zu lenken. Besonders in unserer Demokratie haben wir darauf bedacht zu sein, Massengesetzgebung, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, zu überwinden und der Arbeiterchaft zum Bewußtsein zu bringen, daß der Staat ihre Lebensinteressen schützt und die Anteilnahme der breiten Masse des Volkes an den Kulturfragen herbeizuführen befreit ist.“

Untere gesetzgebenden Behörden gingen bei ihrer Arbeit aber auch von der Meinung aus, daß die persönliche Freiheit, der Drang nach ungebundener wirtschaftlicher

Beteiligung nicht mehr eingezogen werden dürfe, als die soziale Zweck dies erfordere. Beim Eingreifen in das Arbeitsverhältnis ist für die Welt darauf bedacht, Schwächen derselben zu beheben oder zu beheben. Es muß es vermeiden, durch beschleunigte Maßnahmen einen Stillstand oder gar einen wirtschaftlichen Rückschritt zu verursachen und damit auch diejenigen zu schädigen, die er schützen möchte. Unmögliches Vorhaben war daher bei der Gesetzgebung und vor allem die Maß eines Verfahrens, das sich auf die Entwicklung und auf Erfahrungen stützen konnte. Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß auf dem Boden des Arbeitsverhältnisses internationale Regelungen vorzuziehen seien, da einseitiges reiches Vorgehen auf die Industrie des eigenen Landes nachteilig wirkt. Immer aber wird man sich nicht an diese Regel halten können; ein Land wird den Mut haben müssen, Folger zu sein und Bestimmungen zu treffen, wenn es die Bedürfnisse erkennen und im Rahmen des Möglichen ein Fortschritt erreichbar erscheint. Wenn sich der Bund mit dem vordringenden Gebot in das Arbeitsverhältnis einmischt, so hängt sich unter Staat keineswegs in ein Abenteuer hinein; denn andere Staaten sind bereits vorangegangen und konnten und wollten festhalten. In Australien, Amerika, England, Frankreich, Norwegen, Deutschland, Österreich, Dänemark tritt das Eingreifen des Staates in die Lohnregelung in verschiedensten Formen auf; durch die Einführung von Lohnminimern, sowie durch die Förderung des Tarifvertrages und in letztem Fall entweder durch bloße Ausschaltung mit besonderer rechtlicher Anerkennung oder unter gleichzeitiger Festlegung von Löhnen. In manchen dieser Länder haben die elenden Zustände in der Heimarbeit zum Erlaß von Gesetzen geführt. Im sozial bedingten Frauen müssen wir es freudig begreifen, wenn auch die schweizerische soziale Gesetzgebung diesen Spuren folgt; denn wir sind uns doch wohl bewußt, daß auch in unserm Lande, vor allem die Heimarbeit, die eine so große Rolle von Frauen beschäftigt, dringend des gesetzlichen Schutzes zu haben. Einmütig bedarf. Wir alle kennen seit Jahren die Bestrebungen verschiedener gemeinsamer Organisationen, die Heimarbeit zu fördern, sie zu einem würdigen Erwerbungsgegenstand zu machen und der Arbeiterin eine bessere Stellung zu verschaffen. Allein eine allgemeine Besserstellung der Heimarbeit kann nur dann eintreten, wenn die gesetzlichen Vorschriften bestehen, um Mißstände zu verhindern oder zu mildern. Wenn man nun in schweizerischen Gewerkschaften findet, es sollte die Frage der Ordnung des Arbeitsverhältnisses nicht vorwiegend der kommenden eidgenössischen Gesetzgebung gelöst werden, so können wir diese Auffassung gerade im Hinblick auf die Heimarbeit nicht teilen. Vom Standpunkt des sozialen Fortschritts aus müssen wir sagen: Je früher, desto besser. Es kann noch unendlich viel Kleinwässer in den Boden des Staates, bis die umfassende Gewerbegesetzgebung in Kraft tritt.

Für die Beurteilung des Bundesgesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses fallen drei Gesichtspunkte in Betracht: das eidgenössische Arbeitsamt, die eidgenössische Lohnkommission und die Lohnauschüsse. Dem eidgenössischen Arbeitsamt fallen laut Gesetz die Aufgaben zu, die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen in der Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel zu erforschen, die Arbeitsverhältnisse und die Lohnbedingungen der Arbeiterchaft vorzubereiten, ihr kommt auch eine gewisse Mitwirkung bei der schiedsgerichtlichen Ordnung des Arbeitsverhältnisses zu, indem ihm die Überwachung der Ausführung getroffener Bestimmungen überlassen wird. Die Feststellungen selbst sind Sache der aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildeten paritätischen Kommissionen. Die Einmütigkeit des Staates befreit sich also darauf, daß er die Arbeitgeber und Arbeitnehmer veranlaßt, ihr Arbeitsverhältnis, besonders ihr Lohnverhältnis zu regeln, oder durch eine neutrale Instanz regeln zu lassen. Was die Befugnis des Arbeitsamtes zur Überwachung über die Einhaltung der festgesetzten Arbeitsverhältnisse betrifft, so ist dabei nicht an eine Vermehrung der Bundesbürokratie zu denken, gegen welche viele Parteistreife eine starke Abneigung zeigen. Das Arbeitsamt wird sich für diese Aufgabe, wie der Bundesrat und die Kommissionen der Beratung in der eidgenössischen Räte ausdrücklich betont, in der Hauptsache der Mitwirkung der Lohnauschüsse und der Ortsbehörden bedienen, auch wird es unter Umständen geboten erscheinen, die Sachverständigen beizuziehen.

Die zentrale eidgenössische Lohnkommission ist gemäß Artikel 3 des Gesetzes in erster Linie Zwecksetzung in Sachen der Lohnfestsetzung. Darnach amtiert sie als Beratungsbehörde des eidgenössischen Arbeitsamtes. Dem eidgenössischen Lohnauschüssen liegt ob, die ihnen vom Arbeitsamt übergebene Festlegung der Löhne, die Ausführung von Aufgaben des Arbeitsamtes aus dessen Tätigkeitsbereich, die Überwachung der Einhaltung der festgesetzten Arbeitsverhältnisse, die Beugung von Fragen zu Händen des Arbeitsamtes usw. Die Lohnauschüsse werden nach den Bedürfnissen der Erwerbsarten für einzelne Gegenden oder Landesteile bestellt. Sie bestehen aus einem neutralen Obmann und mindestens aus je drei Vertretern der Betriebsinhaber und der Arbeiter, und ebenso viel Stellvertretern. Das Gesetz schreibt vor, daß die Arbeiterinnen angemessen zu berücksichtigen sind — die Bestimmungen der eidgenössischen Lohnstellen — der Lohnkommission und der Lohnauschüsse — sind befreit auf die Festlegung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit. Das Recht der Antragstellung an den Bundesrat gilt ebenfalls nur für die Heimarbeit. Doch kann die Bundesversammlung den Sachstellen die Festlegung der Löhne überlassen unter gewissen Voraussetzungen übertragen. Diese letztere Bestimmung bildet nur für viele einen Stein des Anstoßes, da sie befürchten, sie könnte den Ausgangspunkt für die Ausdehnung der Befugnis auf Industrie, Gewerbe und Handel werden. Die Gegner des betreffenden Minnes des Artikels 7 begründen ihre ablehnende Haltung damit, daß das schweizerische Erwerbsleben in der Konkurrenz auf dem Weltmarkt eine nationale Ordnung, insbesondere eine Lohnregulierung, nur zu ertragen vermöge, wenn dieselbe auf internationalem Boden erfolgt und daß überall da, wo Organisationen bestehen, diese sich im Rahmen des von der Industrie Er-

tragbaren selbst durchzusetzen wissen. Diesen Bedenken hat der Gesetzgeber Rechnung getragen, indem er die Festlegung der finanziellen Einwirkung auf Kategorien von Arbeitern der Industrie des Gewerbes und des Handels in die Kompetenz der Bundesversammlung stellt und so nur eintreten läßt, wenn Organisationen von Arbeitern und Arbeitgeber nicht bestehen oder nicht genügend und auch dann nur beim Vorhandensein eines unentwerflichen Mehrzweckes und nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände. Die im Bundesgesetz eingeführte Ordnung befreit also darin, daß sie die ersteinstufige Tätigkeit des eidgenössischen Arbeitsamtes von Anfang an auf alle Arbeitsverhältnisse und verwandte Gebiete erstreckt, daß aber die durch den Staat betriebene Ordnung des Arbeitsverhältnisses vorläufig auf die Heimarbeit beschränkt ist.

Durch die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in der Heimarbeit bildet das Bundesgesetz die Grundlage eines geordneten sozialen Fortschritts. Es bedeutet den Schutz der Arbeiterkraft, vor allem auch der Frauenkraft, die sich heute unkontrollierbar in der Heimarbeit befindet und oft bei völlig unangenehmen Löhnen aufreißt. Es ist nicht Pflicht von uns Frauen, um dieses großen Fortschritts Mitteln ein Schweizerinnen ins Leben gerufen hat. Wir verfolgen dabei höchsten Zweck!

### Aufruf an das Schweizervolk!

Wir werden um Aufnahme des folgenden Aufrufs ersucht, dem wir vollen Erfolg bei unsern Schweizerinnen wünschen.

Dr. A. G.

Heute treten wir mit der höchsten Bitte an die Sie heran, einen schweizerischen Unternehmen echt humanitären Art, Ihnen geschäftliche Aufmerksamkeit zu spenden: Es sind gerade zwei Jahre her, daß der schweizerische Frauenkongress hier in Davos mit ganz hervorragenden Mitteln ein Schweizerinnen ins Leben gerufen hat. Wir verfolgen dabei höchsten Zweck!

Einmal wollen wir Arbeit und Publikum in Davos und ganz Gräuenden überhaupt darauf aufmerksam machen, daß ihnen der Schweiz, Frauenkongress ein täglich durchgeführtes, prägnantes, namentlich einheimisches Pflegepersonal zur Verfügung stellen kann.

Sobald erfragen es uns höchste Pflicht, für unser erkranktes Personal, das der Erziehung mehr als jede andere Berufsart ausgeht, ist, besser zu sorgen, als wir es bisher konnten. Den ihnen anvertrauten Kranken geben die Schweizerinnen alles hin, ihre ganze Pflege, ihr ganzes Ich. — Wir aber, wenn sie in außerordentlicher Erziehung und dem Pflege haben und dann selbst erkrankt sind, denn sagen Sie, der ihnen wird, verdienen sie nur allzu sehr, die nötige Erziehung selber zu bekommen, namentlich wenn sie noch für Angehörige zu sorgen haben.

Wenn wir wollen wir eine Hilfe schaffen, welche die gleichen und der weitgehenden Nutzen, welchen wir werden können. Das ist wieder unter Schweizerinnen. Daraus beherzigen wir schon jetzt neben den Gebieten, zu jeder Zeit arbeitstüchtigen Pflegekräften, eine besondere Zahl von Schweizerinnen, die sich bis zu ihrer völligen Erholung nur teilweise der Arbeit widmen können. Sie sollen sie unter der sorgfältigen Pflege ihrer Mitgeschwestern ein behagliches Heim und die sichere Hoffnung auf totale Genesung finden.

Wir haben uns rechtlich bemüht, das Wert aus eigener Kraft zu schaffen. Wie nötig diese Erziehung ist, zeigt die stetig wachsende Nachfrage nach unsern Pflegekräften, ihre Dienste allen Kranken, ohne Ansehen der Nationalität oder Herkunft mit Freude und Begeisterung zur Verfügung stellen. Wie berechtigt auch unsere zweite Pflicht war, erhebt aus den fortlaufenden Anmeldungen erholungsbedürftiger, reformationsgieriger Schweizerinnen. Sie werden sich in dem Maße, das wir gesonnen sind, in unserm Hause eine zweite Etage zu mieten, denn wir bringen es nicht über's Herz, so viele Hoffnungen durch Abwechslungen zu verlieren.

Man sieht aber diese gemieteten Zimmer einzunehmen. Wie dankbar wären wir für das gesuchte Mittel, für Wäpfe aller Art, für Geschäft und was sonst zum Haushalt gehört. Und wie fehlen uns erst die Darmkraft, um den Genesenden das Nötigste zur totalen Genesung zu verschaffen!

Wie bitte? Jede Gabe, groß oder klein, ist uns herzlich willkommen, je reichlicher diese Gaben fließen, desto eher werden wir umfände sein, so vielen Schweizerinnen eine Gestalt zu gründen, ohne die sie nach aufzuerstehen Leben in jungen Jahren zugrunde gehen müßten. — Wir bitten Sie, eventuelle Gaben an Schweizerin Helene Rager, Bruchstr. 61, Luzern, senden zu wollen.

Wir empfehlen unsere humanitäre Institution Ihnen besten Wohlwollen und heißen

Mit ausgezeichneter Hochachtung!  
Für das Schweiz. Schweizerinnen in Davos: Die Leiterin: Schweizerin Helene Rager. Die Leiterin: Schweizerin Anna Bach.

Für den Schweiz. Frauenkongress: Der Präsident: Dr. C. Fischer. Die Vizepräsidentin: Frau Maria Ida Schneider.

Postfachkonto Nr. X 980. Telefon Nr. 419 Davos.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen (erkrankt).  
Interimistisch:  
Hr. Dr. L. Wajda, Zürich, Carmentstraße 49.

### Zugleich Arznei- und Stärkungsmittel. Die Wander'schen Malzextrakte

Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe mit Jodeisen, gegen Skrofulose, Lohrbranntwein mit Kalk, für knoblauchschwache Kinder mit Eisen, gegen Bluthaus, Bluthaus etc. mit Glycyrrhizinsäure, gegen Nerven

Dr. A. Wander, A.-G., Bern.

118 b

**OSRAM**  
Schweizerische Auer-Gesellschaft  
(Societe Suisse Auer) Zurich  
(Fabrik Vertheim-Winterthur)

# Schweizerische Eidgenossenschaft

## Ausgabe

von  
drei- und fünfjährigen

# 5 1/2% Kassascheine

der Schweizerischen Bundesbahnen

Gemäss dem Bundesbeschlusse vom 12. Dezember 1919 werden die Schweizerischen Bundesbahnen ermächtigt, zur Deckung ihrer schwebenden Schulden Kassascheine auszugeben. Diese werden für eine Laufzeit von 3 und 5 Jahren erstellt und zu folgenden Bedingungen verkauft:

**Verzinsung:** 5 1/2% p. a. mittelst halbjährlicher Coupons per 1. Februar und 1. August, erstmals per 1. August 1920.

**Rückzahlung:** Die Kassascheine sind zu pari rückzahlbar, nach Wahl des Käufers entweder am 1. Februar 1923 oder am 1. Februar 1925.

**Stückelung:** Es werden Abschnitte von Fr. 100, 500, 1000, 5000, 10,000 ausgegeben.

**Zahlstellen für Zinse und Kapital:** Die Zinse, sowie das Kapital dieser Kassascheine sind auf Verfall spesenfrei zahlbar bei der Hauptkassa und den Kreiskassen der Schweizerischen Bundesbahnen, bei allen Kassen der Schweizerischen Nationalbank, sowie bei den meisten grösseren schweizerischen Bankinstituten.

**Namenzertifikate:** Die Kassascheine lauten auf den Inhaber; die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen verpflichtet sich, dieselben ohne Kosten in Depot zu nehmen und dafür auf den Namen lautende Zertifikate auszubehändigen. Solche Depots dürfen nicht weniger als Fr. 1000.— Kapital betragen.

**Verkaufspreis:** Die Abgabe dieser Kassascheine erfolgt zu 99% für die dreijährigen Kassascheine, rückzahlbar am 1. Februar 1923 und zu 98% für die fünfjährigen Kassascheine, rückzahlbar am 1. Februar 1925, mit Zinsrechnung per 1. Februar 1920.

**Rendite:** 5 1/2% für die dreijährigen Kassascheine und 6% für die fünfjährigen Kassascheine.

**Verkaufsstellen:** Sämtliche Zweigstellen und Agenturen der Schweizerischen Nationalbank, sowie die sämtlichen schweizerischen Banken und Bankhäuser.

**Anmeldung:** Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Bern, den 17. Januar 1920.

Eidgenössisches Finanzdepartement:  
**J. Musy.**

## Lebensmittel-Versand:

Haferslocken	per Kilo	1.10	Bouillonwürfel, St.	-.05
Ger. Weizenmehl	1.45	" "	100 St.	4.80
Perlbühl II.	1.48	" "	1000 St.	46.
Weisse Bohnen	1.36	Fleischextr.	1/4 Pfund	4.10
Grüne Erbsen	1.36	Sup.-Würz. off	100 g.	-.65
Grüne Dattel-Erbsen	1.36	" "	Kiloflasche	5.80
Gelbe Erbsen	1.60	Sprallen in Öl	150 g.	-.70
Pedifaploka	1.70	Thon, franz	150 g.	1.10
Weisser Tapioka	1.90	Gekoch. Salm.	500 g.	1.70
Dorrbohnen	1.90	Fische in Öl	330 g.	1.40
Schnittboh. Bruch	4.-	Sardinen in Öl	300 g.	2.60
Julienne, 100 g	-.65	Sardell-Paste, Tube 1	-.50	
Zwetschgen, dünne	2.60	Anchois-Paste, Tube 1	1.50	
Aprikosen, kalif.	5.20	Häringfilets, 200 g.	1.50	
Feigen zum Kochen	2.40	Salsardellen, 100 g.	-.60	
Bananen, getrocknet	3.20	Gemüse-Konserven		
Birnen, ganze	2.20	Grüne Bohnen, 1/2 Liter	1.60	
Birnen, Schnittz.	2.-	Weisse " "	1.50	
Kastanien, dünne	1.10	Tomateneextrakt, 200 g.	-.70	
Apfel, saure	2.80	Purée, 200 g.	-.50	
Apfel, süsse	1.90	Petit pois, 1/2 Liter	1.70	
Oliven, ohne P.	4.80	Getr. Pirz, 100 g.	2.40	
Oliven, ohne P.	4.80	Schw. insüßig, 400g	8.60	
Rübe, 480 g.	4.40	72% Seifen		
Malakoffe AXA	4.80	Gelbe Ja. Schweizer-		
Fleischkaffee AXA	2.48	fabrikat		
Eichelkaffee	2.80	Doppelkaffee	1.10	
Schwarze, Nr. 50	7.60	Kiste 24 Stück	25.50	
Schwarze, Nr. 48	8.40	48 Stück	50.-	
Schwarze, Bruch	6.40	Vollmilch, gezuckert	1.30	
Butterkernmilch	2.10	Vollmilch, ungesüßt	1.10	
Alpen-See 100 g	-.65	Magermilch, ungesüßt	-.30	
Calif. Bienenhonig	4.80	Trockenmilch, 100 g	-.70	
Kunstst. Honig	2.80	Vorzugspreise für Pensionen und Anstalten.		

**KRAYER** - Ramsperger, R.-G., Basel  
Preisstr. 89. **Geogr. 1827**  
Vorzugspreis für Pensionen und Anstalten.  
Vorzugspreis für Pensionen und Anstalten.  
Vorzugspreis für Pensionen und Anstalten.

## Gebühnen

für den Räumbetrieb  
Anfertigung, Anfertigung etc.  
Anfertigung, Anfertigung etc.

## Mädchen

aus reichlicher Familie, nicht  
unter 20 Jahren, bei gutem  
Aussehen, für eine Stelle  
als Stubmädchen, etc.

## Mädchen

aus reichlicher Familie, nicht  
unter 20 Jahren, bei gutem  
Aussehen, für eine Stelle  
als Stubmädchen, etc.

## Zwei herrliche Lieber.

aus reichlicher Familie, nicht  
unter 20 Jahren, bei gutem  
Aussehen, für eine Stelle  
als Stubmädchen, etc.



**ASPASIA**  
Schweizerfabrikat  
Tägliche Waschungen mit  
Boraxlösung-Boraxsoda-Aspasia  
erfrischen den ganzen Körper.  
Der Boraxzusatz verleiht  
deshalb auch der reinen  
Wirkung einen hygie-  
nisch-antiseptischen Wert.  
Aspasia Winterthur.

**Das Institut Jomini**  
in Yvergne (Sudst.)  
Berietet immer mit Erfolg auf  
das Bonfisch, den lauten Beruf  
Borax, Telegaphen, Eisenbahnen  
und Schiffbau, sowie auf  
Italienisch, Deutsch, Englisch.

Bekennen Sie sich bei der  
**Volkstuch A.-G.**  
Gerge, reine Wolle, leichtere Qualität, je ft  
110 cm breit, Fr. 11.50  
reine Wolle, leichtere Qualität, je ft  
130 cm breit, Fr. 13.50  
reine Wolle, schwerere Qualität, je ft  
110 cm breit, Fr. 12.50  
reine Wolle, schwerere Qualität, je ft  
130 cm breit, Fr. 15.75

**Stalgen** 100  
oder viel feiner u. B.  
seil & Co. Zürich &  
Teleph. Höttingen 1-21.

Die Qualitätsware!  
Schöne Auswahl!  
Billige Preise.  
Muster erhalten Sie von der  
**Volkstuch A.-G. Luzern**  
Menge in allen größeren Schweizerstädten.

**Vorhänge** 63  
u. Vorhangstoffe jeder  
Art, praktisch u. billig.  
Auch Fantasiestoff, Ma-  
dras u. Etamine z. Ver-  
arbeiten. Zugvorhänge  
in Köper, Leinen etc.  
Muster zu Diensten.  
F. Stäheli & Co.  
Rheodenz 1147 St. Gallen 7.

Schlaf- und  
Herren-Zim-  
mer, Klubmöbel halten wir in un-  
erreichter Auswahl.

**Speise-**

**Möbel-Werkstätten**  
**Pflüger & Co., Bern**  
Kramgasse 10 Kramgasse 10  
Lieferung franko Domizil. Katalog  
zu Diensten. — Mässige Preise

**Rad-Jo**  
für leichte schnelle  
Einbindung  
Ein Segen für werterde Mütter!  
Gerührt und bewacht mit dem besten  
Professoren, mit dem besten Erfolg  
an einer bewährten Unternehmungs-  
Anstalt, die auf ihre Erfahrungen  
Rad-Jo Versand Basel I  
oder durch alle Apotheken und Drogerien.  
Glaubwürdige und obersteinstehende  
welche Rad-Jo annehmen.

**Matzweiback**  
**Zurmühle**  
Erstklass. diätetisches Nährgebäck  
Leichte Verdaulichkeit.  
Höchster Nährwert!  
Aerztlich empfohlen!  
— Goldene Medaille. — 189  
**H. Zurmühle Zürich I**  
Fabrikation diätet. Nährgebäck.  
Zeltweg 12. Tel. H. 7.78

**Dr. Krayenbühls Nervenheilanstalt** "Friedheim"  
Zürichschlucht (Thurgau). Eisenbahnstation Amriswil.  
**Nerven- und Gemüthskranke.** **Schwänngukuren.**  
(Alkohol, Morphium, Kokain etc.) **Sorgfältige Pflege.** — Geogr. 1891.  
2 Aerzte. Telefon No. 3. Chefarzt Dr. Krayenbühl. 65

Schweizerische  
**UNFALL**  
Versicherungs A.-G.  
**WINTERTHUR**  
gewährt gegen mässige feste Prämien folgende Versicherungen:  
**Einzel-Unfall-** Versicherungen jeder Art  
**Reise-** Versicherungen jeder Art  
**Einbruch-** Diebstahlversicherungen  
**Kollektiv-** Versicherungen für Kauf- und gewerbliche Betriebe, privates Dienstpersonal, Schulen und so weiter.  
**Hauptpflicht:** Versicherungen jeder Art für alle Getrieb- und Berufsa- ten, Sportvereine, Privat- leute, Hausbesitzer etc.  
**Kautions-** Versicherungen, als Ersatz für Amt- u. Dienst-Kautionen  
Auskunft und Prospekte durch die Direktion der Gesellschaft in Winterthur und die General-Agenturen.

**Aktiengesellschaft**  
**Len & Co., Zürich**  
Gegründet 1728  
Aktienkapital u. Reserven Fr. 51,600,000  
Gegen bar, sowie in Konversion gekün- deter und kündbarer Obligationen geben wir bis auf weiteres aus  
**5% Obligationen**  
auf 1-6 Jahre fest  
in Abschnitten von 500.—, 1000.— und 5000.— Fr. auf den Inhaber oder Namen lautend zu pari.  
Einzahlungen können spesenfrei auf unser Postcheckkonto VIII 475 erfolgen.  
Die Direktion.

In über 120,000 Exemplaren verbreitet ist das allbekannte Werk  
**Vom Mädchen zur Frau**  
von Frau Dr. Emanuelle L. M. Meyer  
Ein zeitgemäßes Erziehungs- und Ehebuch allen Töcktern, Müttern und Gattinnen gewidmet.  
Der Inhalt behandelt:  
Die Erziehung des weiblichen Kindes; Unmittelbare Erziehung und Vorbereitung für den Weiberberuf; Die Ehe; Gattenwahl; Brautzeit; Sexualleben in der Ehe; Mutterschaft; Die alleinstehende Frau.  
Ein Vademecum des Frauenlebens. Wer das Buch liest, den lässt es bis zu Ende; es packt und erschüttert und wirkt wie ein reines Andachtsbuch. Ein Dreiviertel reinen edlen Menschentum ist dies Buch.  
Preis in Ganzleinenband u. Kopfgoldschnitt Fr. 6.—, gegen Nachnahme oder Zahlung auf Postkonto VIII, 5701 durch A. Vogel, Zürich 6/22, Pfingststrasse 17. III. Abt. 19.  
Ferner Dr. Buschman: **Vom Jüngling zum Mann**, geb. Fr. 2.40  
Dr. Pauli: **Halte deine Jugend rein**, geb. Fr. 3.—  
Zimmermann: **Vom Ehelück** geb. Fr. 4.50  
Alle 4 Werke Fr. 15.—.

**Seiden-Kradolfer**  
115 Sadtgassr  
Winterthur  
empfiehlt sein reichhaltiges Lager

**In kleinem Kinderheim**  
finden erholungsbedürftige Kinder jeden Alters liebevolle Auf-  
nahme und gute Beschäftigung. Abentruert Dankes. Mehreren  
schicken zu Diensten.  
Weitere Auskunft erteilt: **Kinderheim St. Gallen**

**Elegante Damen-  
Schuhe**  
Schuhfabrik  
Basse  
Münstergasse 30, zum Pfingstberg  
Grosser Versand nach  
der ganzen Schweiz.

**Trauer-Hüte**  
und Leichenkleider in unerreichter Auswahl u. allen Preislagen  
**D. Bergheimer Zürich**, Kirchgasse 3 und 5  
Tel. Höttingen 15.94.

